



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	<i>26.03.2014</i>
SVV-BÜRO:	<i>Mo.</i>
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	<i>26.03.2014</i>
SVV-BÜRO:	<i>Mo.</i>

Hennigsdorf, den 26.03.2014

## HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung  
Über: BM  
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter,  
Presse

**Betreff:** Änderungsantrag AN/BV0019/2014/02 vom 22.03.2014 zum Projektbeschluss über die grundlegende Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt)

**Einreicher:** Fraktion BürgerBündnis freier Wähler – B90/Die Grünen

**Inhalt:** Die Erneuerung des Gehwegs ist nur im Bereich der Häuser Fontanesiedlung 1 bis 11 vorzunehmen. Die ausgebauten Betonpflastersteine sind wieder im neuen Gehweg zu verlegen.

### Stellungnahme:

Der westliche Gehweg einschließlich des sogenannten sonstigen Radweges der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Fontanesiedlung 29 A-F befindet sich baulich in guten Zustand. Dies wird auch in der Beschlussbegründung nicht bestritten. Es ist richtig, dass es insbesondere vor den Gebäuden der Fontanesiedlung 1 bis 11 zu Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern und den Bewohnern der vorgenannten Gebäude kommt. Jedoch besteht das Problem des verkehrswidrigen Verhaltens – Radfahren in der falschen Richtung - auch im weiterführenden Abschnitt.

Wenn man dem Vorschlag gem. Änderungsantrag folgt, würde eine sehr unklare und die Verkehrssicherheit geradezu gefährdende Situation entstehen (siehe auch **Anlage**):

Der Radfahrer muss von der Reinickendorfer Straße bis zur Einmündung Fontanesiedlung 29 A-F die Fahrbahn nutzen. Ab Fontanesiedlung 29 A-F hat er die Wahlmöglichkeit, den sogenannten sonstigen Radweg bis zur Zuwegung Spielplatz Nord (von Nord nach Süd) zu nutzen. Von dort muss er dann diesen „Radweg“ verlassen und wieder auf die Fahrbahn in der Tempo 30-Zone wechseln. Ab Beginn der Aktivistensiedlung muss der Radfahrer den Pflichtradweg zur Ampelkreuzung nutzen.

Ein Verzicht auf den Neubau des westlichen Gehweges im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Fontanesiedlung 29 A-F sollte wegen der ungenügenden Verkehrssicherheit nicht erfolgen.

Außerdem würde dies nicht Dem Ziel der Stadt Hennigsdorf, gesicherte und attraktive Radwegeverbindungen anzubieten, entsprechen.

Zum Wiedereinbau von Bestandsmaterial hatte die Verwaltung bereits in der Hausmitteilung vom 06.03.2014 (unter Punkt **Was spricht gegen die Wiederverwendung des vorhandenen Gehwegmaterials?**) wie folgt Stellung genommen:

*„Bei der Wiederverwendung von Bestandsmaterial ist zu prüfen, inwiefern dies sinnvoll ist. Insbesondere bei bereits verbauten Betonsteinpflaster sind beim Ausbau (wenn nicht bereits durch die Nutzung über ca. 20 Jahre vorhanden) Abplatzungen und Bruch in nicht geringem Maße zu erwarten. Eine qualitätsgerechte Aufnahme, Reinigung und Wiederverlegung ist sehr aufwendig. Der erforderliche Zukauf von Pflastermaterial der gleichen Charge ist nach 20 Jahren schwierig. In der Regel ist dies teurer (trotz der Qualitätsabstriche), als neues Material zu verlegen. Eine Gewährleistung kann die Baufirma dann lediglich für die Verlegung, nicht aber für das Material geben, d.h. die geforderte Dauerhaftigkeit (mindestens 30 Jahre) kann nicht gesichert werden. Eine gemischte Verlegung ist nicht zu empfehlen, da diese ist noch aufwendiger wird.“*

*Ein Kostenunterschied zwischen einer Wiederverwendung des Bestandsmaterials und Lieferung und Verlegung neuen Gehwegplatten, wie im Stadtgebiet üblich (35/35/5, diagonal verlegt), besteht kalkulatorisch nicht. Die Kosten liegen bei ca. 40,00 €/m<sup>2</sup>. Jedoch ist der in Hennigsdorf Nord (gem. Gestaltungskonzept) übliche höherwertigere Plattenbelag (40/40/5) etwas teurer. Kalkulatorisch liegt der Preis bei ca. 45,00 €/m<sup>2</sup> bei Lieferung und Verlegung.“*

Da der Bestandsgehweg lediglich in einer Breite von ca. 1,00 m in grauem Pflaster ausgeführt ist, der neue Gehweg aber ca. 1,80 m breit werden soll, muss man über 50% neues „altes“ Pflaster erwerben.

Unter Berücksichtigung oben angeführter Argumente sollte entweder der gesamte sogenannte Radweg zurückgebaut werden oder nicht. Bei einem Verzicht des Rückbaus, stellt sich dann allerdings auch die Frage der Sinnhaftigkeit eines zusätzlichen Radwegeangebotes – Lückenschluss der östlichen Radwegeverbindung mittels zukünftiger Radfahrstraße.

**Die Verwaltung empfiehlt, im Sinne eines verkehrssicheren ganzheitlichen Angebotes für Radfahrer dem Projektbeschluss zu folgen und dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zu zustimmen.**

Sylvia Weise  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung

Anlage: Skizze Radfahrerführung gem. Änderungsantrag



